

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1621**

A05

13. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

RD'in Tanja Grümer

Telefon 0211 837-2227

Telefax 0211 837-

Tanja.Gruemer@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Hauptausschusses am 14. September 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

**Sitzung des Hauptausschusses am 14. September 2023**

## **„Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)“**

Der Abbau von Diskriminierung ist zentrale Aufgabe der Landesregierung, die sich konsequent gegen Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hass einsetzt.

Laut dem Demokratiebericht 2021 sehen 94 % der befragten Menschen beim Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form von Extremismus wichtigen Verbesserungsbedarf<sup>1</sup>. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag dazu bekannt, ihre Maßnahmen in diesem Bereich auszuweiten. Die Landesregierung will von Diskriminierung Betroffene stärken, indem die bestehenden Schutzlücken des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschlossen werden. Die Erarbeitung eines LADG in NRW ist allerdings ein komplexes, zeitintensives Vorhaben, das einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) wurde deshalb eine gesonderte Projektgruppe „Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ eingerichtet, die die weiteren Arbeitsschritte begleitet.

Mit der Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus, die am 27.08.2021 bekanntgegeben wurde, hat sich NRW einem bundesweit wachsenden Netzwerk von Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) angeschlossen. Zu Ihren Aufgaben, die sich an den von RIAS (Bund) formulierten Kern-Anforderungen bzw. Standards orientieren, zählen:

- Erfassung, Verifizierung, Klassifizierung, Analyse und Dokumentation der eingehenden Meldungen (per Internet, E-Mail und Telefon)
- Verweisberatung an bestehende Beratungsstellen

---

<sup>1</sup> Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, 10/2021, S. 50.

- Berichterstattung
- Vernetzung & Vertrauensbildung zu den jeweiligen Gemeinden und Communities und
- Online-Monitoring der Entwicklungen in NRW.

Ein „proaktives Monitoring öffentlicher Kundgebungen“ in Form der aktiven Teilnahme an Demonstrationen bzw. öffentlichen Kundgebungen hinsichtlich antisemitischer bzw. anderer diskriminierender Vorfälle ist nicht Aufgabe von RIAS NRW. Der etwaige Erkenntnisgewinn einer proaktiven „Sondierungen bzw. Überprüfung“ stünde aus hiesiger Sicht in keinem Verhältnis zu den möglichen Anfeindungen und/oder Gefahren, denen die eingesetzten Personen ggfs. ausgesetzt wären. Ebenso wie beispielsweise die Entgegennahme von Strafanzeigen obliegt es allein den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) öffentliche Kundgebungen hinsichtlich antisemitischer Vorfälle zu überprüfen. Rechercheoptionen ohne entsprechendes Gefährdungspotential für Mitarbeitende werden begrüßt und auch gegenwärtig bereits von RIAS NRW genutzt. Ausweislich des Jahresberichts 2022 erfasst RIAS beispielsweise auch antisemitische Vorfälle bei Demonstrationen, die online recherchiert wurden.

Die Unterstützung von RIAS NRW erfolgt in Form einer Projektförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Da der Haushalt jährlich verabschiedet wird, erfolgt grundsätzlich eine jährliche Bewilligung dieser Maßnahme nach Inkrafttreten des jeweiligen Haushaltsgesetzes. In begrenztem Rahmen können Projekte mehrjährig bewilligt werden, dies setzt zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigungen voraus. Inwieweit diese für RIAS NRW in Anspruch genommen werden können, muss nach Verabschiedung des Haushalts 2024 geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits am 04.04.2022 im Oberlandesgericht Düsseldorf die Antisemitismusbeauftragten der (General-) Staatsanwaltschaften des Landes in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Lebens der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung ist durch das Ministerium der Justiz Herr Leitender Oberstaatsanwalt Markus Caspers von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zum zentralen Antisemitismusbeauftragten der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt worden.

Nach den Vorgaben des Ministeriums der Justiz hat der zentrale Antisemitismusbeauftragte der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem die Aufgabe, auf eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte hinzuwirken. In Ausübung dieser Tätigkeit, ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf in Abstimmung mit den Generalstaatsanwaltschaften in Hamm und Köln ein Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen erstellt worden, der sich an entsprechenden Leitfäden der Generalstaatsanwaltschaften in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen und im Saarland orientiert. Dieser ist den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis gebracht worden, um dadurch die Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten zu unterstützen und für eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bearbeitung dieser Delikte beizutragen.

Mit der Bestellung des zentralen staatsanwaltschaftlichen Antisemitismusbeauftragten durch Erlass vom 14.06.2022 sind ihm insbesondere folgende Ansprech- und Koordinierungsfunktionen zugewiesen worden:

- Zentraler Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland sowie für jüdische Einrichtungen,
- Ansprechpartner für die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Einordnung möglicherweise antisemitischer Handlungen,
- Ansprechpartner für RIAS Nordrhein-Westfalen e. V. bei Online-Anzeigen und Prüfbitten,
- Zentraler justizinterner Ansprechpartner für (Zweifels-)Fragen bei antisemitischen Straftaten, etwa zur Bewertung antijüdischer Aspekte eines Tatgeschehens,
- Hinwirken auf eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte,
- Vernetzung und Koordination von Ermittlungen verschiedener Staatsanwaltschaften, dabei insbesondere auch Förderung von Sammelverfahren,
- Durchführung von themenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen.

Eine länderübergreifende Vernetzung der justiziellen Antisemitismusbeauftragten ist auf Ebene der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts bereits erfolgt. Eine Verstetigung solcher regelmäßigen Treffen ist in Aussicht genommen.

Für die justizielle Fortbildung arbeitet das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) eng und vertrauensvoll mit RIAS und der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) zusammen, um umfassend aus dem Bereich des Monitorings über antisemitische Vorfällen zu informieren und über die vielschichtige Phänomenologie von Antisemitismus aufzuklären. Die wichtigen, auch regionalbezogenen Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2022 von RIAS sind bereits in eine neu konzipierte, aktualisierte Fortbildungsveranstaltung für das Jahr 2024 eingeflossen.

Der Aufbau der Meldestelle Antisemitismus dient als Vorbild für die Einrichtung weiterer Meldestellen. Bereits 2021 wurden daher Aufbauarbeiten für Meldestellen in den Bereichen „Antiziganismus“, „antimuslimischem Rassismus“, „anti-Schwarzem, anti-asiatischem und weiteren Formen von Rassismus“ sowie „Queerfeindlichkeit“ begonnen. Die vier weiteren Meldestellen sollen Anfang 2024 ihre Arbeit aufnehmen.